

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 14. März 2013**

---

#### **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 4. Januar 2013 wurde Herr Thomas Reicher zum Gemeindeführer wiedergewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,04 € und ein Kleidergeld von 108,00 €. Die Beträge stehen im Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl des Herrn Thomas Reicher zum Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.: Jöhnk  
Lea Jöhnk

gesehen:  
gez.

Bernd Sienknecht  
(Der Bürgermeister)